2. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Birkweiler

für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

Die vom Gemeinderat am 24.03.2022 bzw. per 1. Nachtrag am 15.06.2022 für das Jahr 2023 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023 bisher	**2023 Neu**
Grundsteuer A	300 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	465 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	380 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Birkweiler, den _____
Ausgefertigt:

Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister